

## **Auszug aus dem Beschlussprotokoll 220. Ratssitzung vom 16. April 2014**

### **4905. 2013/389**

#### **Weisung vom 13.11.2013:**

#### **Verordnung über die Weisungen an die Stimmberechtigten (AS 161.100), Totalrevision, neue Verordnung über den Beleuchtenden Bericht an die Stimmberechtigten**

Antrag des Stadtrats

1. In Ausführung von § 64 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR), wird folgende Verordnung erlassen:

Verordnung über den Beleuchtenden Bericht an die Stimmberechtigten

Art. 1 Darstellung von Minderheitsstandpunkten

Abs. 1

Die Begründungen von Gemeinderatsminderheiten werden im Beleuchtenden Bericht wiedergegeben, wenn die Ratsminderheit 15 oder mehr Ratsmitglieder bzw. zwei geschlossene Fraktionen umfasst. In begründeten Einzelfällen kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Abs. 2

Die Minderheitsstandpunkte werden dem Gemeinderatsprotokoll entnommen.

Art. 2 Stellungnahme des Stadtrats

Verfasst der Gemeinderat den Beleuchtenden Bericht, ist dem Stadtrat Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Art. 3 Fristen

Verfasst der Gemeinderat den Beleuchtenden Bericht, hält er sich an die vom Stadtrat gesetzten Fristen.

Art. 4 Vollzug

Der Stadtrat und das Büro des Gemeinderats können Vollzugsvorschriften erlassen.

Art. 5 Aufhebung bisherigen Rechts

Die Verordnung über die Weisungen an die Stimmberechtigten vom 15. März 1995 wird aufgehoben.

Art. 6 Inkrafttreten

Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

2. Die Motion GR Nr. 2010/152 vom 7. April 2010 betreffend Streichung der Möglichkeit einer Replik des Stadtrats in einer Abstimmungszeitung wird als erfüllt abgeschrieben.



2 / 4

Referent zur Vorstellung der Weisung: Alecs Recher (AL)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Das Büro beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. In Ausführung von § 64 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR), wird folgende Verordnung erlassen:

Verordnung über den Beleuchtenden Bericht an die Stimmberechtigten

Art. 1 Darstellung von Minderheitsstandpunkten

Abs. 1

Die Begründungen von Gemeinderatsminderheiten werden im Beleuchtenden Bericht wiedergegeben, wenn die Ratsminderheit 15 oder mehr Ratsmitglieder bzw. zwei geschlossene Fraktionen umfasst. In begründeten Einzelfällen kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Abs. 2

Die Minderheitsstandpunkte werden dem Gemeinderatsprotokoll entnommen.

Art. 2 Stellungnahme des Stadtrats

Verfasst der Gemeinderat den Beleuchtenden Bericht, ist dem Stadtrat Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Art. 3 Fristen

Verfasst der Gemeinderat den Beleuchtenden Bericht, hält er sich an die vom Stadtrat gesetzten Fristen.

Art. 4 Vollzug

Der Stadtrat und das Büro des Gemeinderats können Vollzugsvorschriften erlassen.

Art. 5 Aufhebung bisherigen Rechts

Die Verordnung über die Weisungen an die Stimmberechtigten vom 15. März 1995 (AS 161.100) wird aufgehoben.

Art. 6 Inkrafttreten

Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Zustimmung: Alecs Recher (AL), Referent; Präsident Martin Abele (Grüne), 1. Vizepräsidentin Dorothea Frei (SP), 2. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Helen Glaser (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Min Li Marti (SP), Mark Richli (SP), Mauro Tuena (SVP)  
Abwesend: Christina Hug (Grüne), Albert Leiser (FDP)  
Ohne Stimmrecht: Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 118 gegen 0 Stimmen zu.

3 / 4

Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu Dispositivziffer 1

Michael Schmid (FDP) beantragt namens der FDP-Fraktion folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

Die Vereinbarung zwischen dem Gemeinderat und dem Stadtrat der Stadt Zürich über die Formulierung der Minderheitsmeinungen im Beleuchtenden Bericht vom 4. April 2014 wird genehmigt.

Die Verordnung über die Weisungen an die Stimmberechtigten vom 15. März 1995 (AS 161.100) wird per 1. Juni 2014 aufgehoben.

Der Rat stimmt dem Antrag von Michael Schmid (FDP) mit 117 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Das Büro beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Zustimmung:       Alecs Recher (AL), Referent; Präsident Martin Abele (Grüne), 1. Vizepräsidentin Dorothea Frei (SP), 2. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Helen Glaser (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Min Li Marti (SP), Mark Richli (SP), Mauro Tuena (SVP)  
Abwesend:         Christina Hug (Grüne), Albert Leiser (FDP)  
Ohne Stimmrecht: Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 119 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Das Büro beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung:       Alecs Recher (AL), Referent; Präsident Martin Abele (Grüne), 1. Vizepräsidentin Dorothea Frei (SP), 2. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Helen Glaser (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Min Li Marti (SP), Mark Richli (SP), Mauro Tuena (SVP)  
Abwesend:         Christina Hug (Grüne), Albert Leiser (FDP)  
Ohne Stimmrecht: Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 118 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Vereinbarung zwischen dem Gemeinderat und dem Stadtrat der Stadt Zürich über die Formulierung der Minderheitsmeinungen im Beleuchtenden Bericht vom 4. April 2014 wird genehmigt.  
Die Verordnung über die Weisungen an die Stimmberechtigten vom 15. März 1995 (AS 161.100) wird per 1. Juni 2014 aufgehoben.



4 / 4

2. Die Motion GR Nr. 2010/152 vom 7. April 2010 betreffend Streichung der Möglichkeit einer Replik des Stadtrats in einer Abstimmungszeitung wird als erfüllt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 23. April 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Mai 2014)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat